

Beilage A.

An das Königl. Sächs. Hohe Ministerium des Innern zu Dresden.

Holzdeputate der
obergebirgischen
und voigtländischen
Hammerwerkhobe-
haber betreffend.

Das Hohe Ministerium des Innern haben die obergebirgischen und voigtländischen Hammerwerksbesitzer unter abschriftlicher Ueberreichung einer Eingabe vom 28. Februar d. J. an das Hohe Finanz-Ministerium, von dem erneuerten Gesuche um fernerweite Gewährung ihrer Holzdeputate in Kenntniß gesetzt, und um hochgeneigte Verwendung gebeten.

Auch der Industrieverein ist aufgefordert worden, durch Unterstützung jener Petition das Interesse der sächsischen Eisenproduktion wahrzunehmen, und wir finden uns dazu um so mehr bewogen, als die Gründe, welche Regierung und Stände früher bestimmt haben, den benannten Eisenhüttenwerken Holzquanta zu ermäßigten Preisen aus Staatsforsten zu bewilligen, nicht allein fort dauern, sondern auch dadurch verstärkt werden, daß die technische Vervollkommnung des sächsischen Eisenhüttenbetriebs in den letzten Jahren, deren einzelne von Petenten angezogene Richtungen von dem Hohen Ministerium hinreichend gekannt sind, unsere obergebirgische und voigtländische Eisenerzeugung von dem Vorwurfe einer versinkenden Industrie befreit, und die Bedingung erfüllt, an welche die ständische Bewilligung zulezt geknüpft worden war.

Das Hohe Finanzministerium hat seit einer Reihe von Jahren, gegenüber der unpfleghchen Bewirthschaftung von Privatwäldungen und der überhandnehmenden Ausrodung des Holzbodens, mit weiser Vorsicht nicht allein für eine musterhafte Kultur der Staatsforsten gesorgt, sondern ist auch für deren Vergrößerung durch Ankauf und Anpflanzung von Holzboden fortwährend bedacht gewesen; die Finanzverwaltung ist bei konsequenter Verfolgung dieses Planes im Stande, in einzelnen größeren Bezirken die Preise, wie die Quantitäten des Holzverkaufs allein zu bestimmen, und die Lage derjenigen Gewerbe —